

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- 2 Bericht zu den geplanten und durchgeführten Straßenbaumaßnahmen 2021
- 3 Bericht über den Bauunterhalt 2021 (Bauunterhalt, Wartung, Energiemanagement, Mobiliar und Ausstattung)
- 4 Schulbauprogramm II
aktueller Maßnahmenstand (baulich) bei JBG
- 5 Schulbauprogramm III
aktueller Maßnahmenstand: Zweifachturnhalle an der RS Obernburg; BS Mil/O.; Sanierung der Sporthallen
Information und Empfehlungsbeschluss
- 6 Klimaschutzmanagement
European-Energy-Award (EEA), Energiebericht, Maßnahmen
- 7 Flüchtlingsunterkünfte
Sachstandsbericht
- 8 Aktuelle Themen Radverkehr Landkreis Miltenberg
Sachstandsbericht
- 9 Anfragen

Herr Scherf stellt die fristgerechte Ladung der Ausschussmitglieder fest. Ihm liegen keine Anträge zur Sitzung vor. Er stellt die Anwesenheit fest. Das Gremium ist beschlussfähig.

Tagesordnungspunkt 1:

Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Kreisbaumeister Wosnik berichtet:

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr am 17.03.2022 wurden folgende Aufträge vergeben:

European Energie Award

Beratungsleistungen 84.252,00 €

Wartungsverträge für die Liegenschaften des Landkreises Miltenberg

Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen 66.404,38 €

Generalsanierung des Johannes-Butzbach-Gymnasiums Miltenberg BA 4:

Bodenbelagsarbeiten 123.881,38 €

Tafelanlagen und Medientechnik: Nachtrag 174.419,09 €

Einbau dezentraler Lüftungsgeräte in weiterführenden Schulen des Landkreises

Planungsleistungen für KEG, JBG 257.929,44 €

Planungsleistungen für JEG, RSE 259.548,38 €

Planungsleistungen für RSM, SSM, KSE 331.645,52 €

Herr Scholtka erkundigt sich, ob die Vergabe der Planungsleistung für die Lüftungsgeräte an ein oder mehrere Büros erfolgte im Hinblick auf die Nutzung möglicher Synergieeffekte. Herr Wosnik gibt an, dass eine Vergabe an mehrere Büros erfolgte und man einen doppelten Synergieeffekt erzielt hat. Ein Synergieeffekt resultiert aus der eigenen, losweisen Vergabe. In der Vergabe wurde von dem Bieter ein Nachlass beim Zuschlag für mehrere Lose eingeräumt. Dies ist erfolgt. Der geschätzte Kostenrahmen lag bei 7,5 Mio. EUR. Der Nachlass hat gut gezogen und ist inklusive besonderer Leistungen, die das Förderprogramm fordert, wie zum Beispiel für das Hygienemanagement.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.
--

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht zu den geplanten und durchgeführten Straßenbaumaßnahmen 2021

Herr Scherf begrüßt zu dem TOP Herrn Schwab und Frau Eisert vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg.

Herr Dittrich, B 5.1, trägt den Sachverhalt vor:

Grundlage dieser Information bildet der am 08.12.2020 im Ausschuss für Bau und Verkehr vorgebehandelte und am 17.03.2021 im Kreistag verabschiedete Kreisstraßenhaushalt 2021.

Zunächst werden die wesentlichen Änderungen zum geplanten jeweiligen Ansatz für den Bereich „**Unterhalt Straße und Wege**“ erläutert.

Für den Unterhalt der Straßen war ein Gesamtansatz in Höhe von 1.016.000,- € eingeplant. Die tatsächlich entstandenen Kosten belaufen sich auf 1.296.326,57,- €. Innerhalb der einzelnen Posten gab es Änderungen in folgenden Teilbereichen:

- Für die **Betriebskostenrechnung** (BKR) waren 120 T€ vorgesehen; in 2021 abgerechnet wurden 153.593,36 €. Die Abrechnung erfolgt gem. Bayer. Straßen- und Wegegesetz bzw. KrVergütV. Für kleinere Um- und Ausbauten von Kreisstraßen werden 7 %, für größere Um- und Ausbauten sowie Neubauten von Kreisstraßen werden 10 % der Kosten in Rechnung gestellt. Außerdem werden hier auch Bestandsunterhaltungsmaßnahmen, die nicht von den Straßenmeistereien ausgeführt wurden, erfasst und verrechnet (Markierungen, Schutzplanken).
- Ursprünglich waren für den **Bauwerksunterhalt** (KT 04) 120 T€ vorgesehen. Laut Anfrage mit Mail StBA v. 09.02.2021: Erhöhung Ansatz um 41 T€ wg. sicherheitsrelevanter Geländereinstandsetzungen. Zusage nach Rücksprache mit Kämmerei. Diese Sammelausschreibung wurde Ende August aufgrund unverhältnismäßiger Preise aufgehoben. Die Instandsetzungen werden nun in 2022 durchgeführt. Tatsächliche Ausgaben: 103.653,57 €.
- Der HH-Ansatz für die **Grünpflege** (KT 06) betrug 66 T€. Darin waren 16 T€ für Baumfällungen an Kreisstraßen enthalten. Tatsächlich abgerechnet wurden die Baumfällungen mit rd. 24 T€. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 83.885,87 €.
- Für **Verkehrssicherung** (KT 07) wurden in den HH 2021 110 T€ eingestellt. Benötigt wurden insgesamt 141.172,57 €. Der Kostenträger Verkehrssicherung ist in KT 07a Markierungen (30 T€), KT 07b Schutzplanken, Leitpfosten (50 T€) und KT 07c Verkehrstechn. Anlagen, Beschilderung, Warneinrichtungen (30 T€) unterteilt. Die Mehrausgaben liegen in diesem Fall ausschließlich im Bereich der Ampelanlagen. Bei der MIL 4 mussten neue Induktionsschleifen verlegt werden (ca. 17.500,- €). Nach Umstufung der Mainstraße in Miltenberg (jetzt MIL 4) fallen die Kosten für die Wartung/Unterhaltung der Ampelanlagen beim Landkreis an (ca.15.200,- €/a)

LSA Mainstr./Brunnengasse	724,56 €
LSA Mainstr./Schulgasse	724,56 €
LSA Mainstr./Tränkgasse	1.475,98 €

LSA Mainstr./Ziegelgasse	4.721,68 €
LSA Mainstr./Ankergasse	4.117,20 €
LSA Luitpoldstraße	2.451,30 €
LSA Jahnstraße	<u>1.021,02 €</u>
	15.236,30 €

- Für den **Winterdienst** (KT 08) waren insgesamt 150.000,- € vorgesehen. Lagen die Ausgaben in 2020 noch um rd. 7.000,- € unter dem Ansatz, so mussten im letzten Jahr tatsächlich 373.567,09 € für Winterdienstleistungen ausgegeben werden. Die Auswertung 'Winterdienst' ergab Kosten i.H.v. 203.063,99 €. Die Salzrechnungen in 2021 beliefen sich auf 73.798,47 €. Dazu kamen noch Reparaturen an Einsatzfahrzeugen, Pflügen oder Streuern, welche direkt dem Winterdienst zugeordnet wurden.

Der Ansatz für 2022 wurde bei 150.000,- € belassen.

Sollten sich die Ausgaben in 2022 wiederum im Bereich der Ausgaben 2021 bewegen, muss der nächste HH-Ansatz evtl. entsprechend angepasst werden.

Im Bereich **Fahrzeuge, Lkw, Anbaugeräte, Anhänger** wurden statt der veranschlagten 146 T€ tatsächlich 123.494,00 € (-22.506,- €) ausgegeben.

Aufgrund enormer Preissteigerungen wurde beschlossen, einen Lkw-Anhänger in 2021 nicht zu beschaffen. Stattdessen wurde ein Anhänger für einen Transporter ersetzt.

Für den Anhänger des Lkw MIL-LK 160 wurde ein Ansatz in den HH 2022 eingestellt.

Die Überschreitung der budgetierten Kosten konnte aus allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt werden.

Analog zu den o. g. Maßnahmen im Bauunterhalt wird ebenfalls ein Jahresbericht über die durchgeführten Straßenbaumaßnahmen im Kalenderjahr 2021 vorgestellt. Auch hier gelten der vorgestellte Haushalt bzw. der Beschluss des Kreistages vom 17.03.2021.

Beschlossenes Budget 2021: 1.458.000,00 €

Gesamtausgaben 2021: 1.348.222,75 €

Im Einzelnen:

MIL 10 Reichartshausen – LG (Geisenhof)

Für die Restabwicklung dieser vorgezogenen Maßnahme waren 23.000,- € vorgesehen. Tatsächlich wurden 34.255,80 € ausgegeben.

MIL 10 Neudorf – Reichartshausen (ZEB 2019)

Mit Mail des StBA AB v. 03.08.2021 wurde für die Maßnahme eine Kostenerhöhung um 350 T€ mitgeteilt. Anstatt der geplanten 300 T€ waren nun 650 T€ erforderlich: Erforderlicher Hocheinbau und hieraus resultierende Fahrbahnverbreiterung - dafür keine Entsorgung von teerhaltigem Straßenaufbruch.

Aufgrund von Einsparungen bzw. Entfall bei anderen Maßnahmen wurde der Erhöhung zugestimmt und somit die Ausschreibung auf den Weg gebracht.

Abgerechnet wurden in 2021 517.427,44 €.

Für die Restabwicklung der Maßnahme sind im HH 2022 nochmals 50 T€ vorgesehen.

MIL 11 – Erneuerung der Überführung über den Leidersbach

Für vorbereitende Maßnahmen wurden 30 T€ im Haushalt eingeplant (Gesamtkosten der Maßnahme ca. 660 T€).

Aufgrund von Problemen bei den Grundstücksverhandlungen erfolgte bisher keine Umset-

zung.

MIL 25 OD Roßbach – Leidersbach, BA1

Mit der Maßnahme konnte im Jahr 2021 begonnen werden. Für Abschlagszahlungen an die Gemeinde wurden 230 T€ in den Haushalt eingestellt. Trotz Nachfragen wurde noch keine Abschlagsrechnung gestellt.

MIL 30 Sulzbach, OD Soden, Deckensanierung BA6

Für die Restabwicklung der Maßnahme (Schlussrechnung) wurden 40 T€ vorgesehen. Die Schlussrechnung ist bisher noch nicht gestellt.

Nach Auskunft des Ing.-Büro Jung ist mit einer SZ von ca. 20.000,- € in diesem Jahr zu rechnen.

Der Gesamt-Haushaltsansatz über alle Produktkonten für 2021 lag bei 2.843.300,00 €.
Die Gesamtausgaben im Bericht Straßenbau 2021 lagen bei 2.906.899,22 €.
Der Gesamtansatz wurde somit um 63.599,22 € (2,2 %) überschritten.

Herr Scholtka moniert, dass der Haushalt einzuhalten ist und möchte den Grund für die Mehrausgaben erfahren.

Herr Dittrich gibt an, dass man in der Beauftragung und Ausführung über das Jahr hinweg reagieren muss. Manche Maßnahmen sind weggebrochen, dafür wurden Ersatzmaßnahmen in Absprache mit dem Staatlichen Bauamt gesucht.

Herr Wosnik ergänzt, dass eine Haushaltstreue in der Gesamtposition immer eingehalten wird, es jedoch zu Abweichungen in den Einzelpositionen kommen kann.

Herr Schwab fügt einen Kosteneffekt für den Betrieb der Lichtsignalanlage der AS Kleinheubach an. Gemäß Umstufungsvereinbarung erfolgte eine Begehung und Verkehrsfreigabe und am 29.06.2021 die Feststellung, dass eine Übertragung der Verantwortung vom Freistaat Bayern auf den Landkreis Miltenberg stattfindet. Damit sind ab diesem Tag die Kosten für den Betrieb der Anlage ebenfalls übergegangen. Mit den ausstehenden Arbeiten zur Aufarbeitung der Unterhaltungsrückstände hat dies nichts zu tun.

Herr Schuck fragt bezüglich der Strecke Neudorf Richtung Reichartshausen, warum die geplante Entsorgung von Teer nicht erfolgt ist.

Herr Schwab informiert, dass Teer als Abfall nach dem Anfräsen, Freilegen und Aktivieren zu entsorgen ist. Da der Teer vor Ort aufgrund der gewählten Variante Hocheinbau verbaut verblieben ist, sind keine Kosten für die Deponie und den Transport angefallen. Auf die Ergänzungsfrage, warum dann die Variante Hocheinbau aufgrund der Kostenersparnis nicht immer gewählt wird, antwortet er unter Hinweis auf die Höhe der vorliegenden Deckschicht. Wenn diese zu dick wird, kommt es zu Verformungen. Daher ist die Variante Hocheinbau nur für dünne Deckschichten mit einer Höhe von bis zu 2,5 cm anwendbar.

Frau Frey hinterfragt, warum der Winterdienst notwendig war bei dem vergleichsweise geringen Schnellfall und wie es zur Kostensteigerung um 80% bei der Sanierung der MIL 10 zwischen Neudorf und Reichartshausen gekommen ist.

Herr Schwab gibt an, dass der Winterdienst mehr Tätigkeiten umfasst als nur das eigentliche Schneeräumen. Man musste viel Streuen, das Wettergeschehen wurde beobachtet, man hatte mehrfache Eisregenereignisse. Oft fanden die Glatteiseinsätze zwischen 4 und 7 Uhr nachts statt, danach taute die Fahrdecke wieder auf und der notwendige Einsatz in den frühen Morgenstunden blieb unbemerkt. Es waren oft nur kurze Einsätze, meist wurden Fremdunternehmer beauftragt. Diese sind in der Winterzeit mit doppelter Fahrzeuganzahl zusätzlich zum eigenen Fuhrpark im Einsatz.

Frau Eisert sagt zu, die Kostensteigerung bei der MIL 10 nochmal separat aufzuarbeiten und zur Verfügung zu stellen.

Herr Scholtka wünscht eine Aufschlüsselung für die Kostensteigerung beim Winterdienst im Vergleich zum Vorjahr.

Herr Schwab sagt dies zu.

Herr Schwab gibt aus Sicht des Staatlichen Bauamtes einen Rückblick auf die durchgeführten Straßenbauprojekte 2021 sowie die laufenden Projekte im Landkreis Miltenberg, siehe Präsentation.

Frau Becker hinterfragt, warum Herr Schwab die B 26 als größtes Projekt mit 9 Mio. EUR angeführt hat. Ihres Erachtens nach sollte dies die Mainbrücke Kleinwallstadt sein.

Herr Köhler erläutert, dass sich das Projekt in kommunaler Sonderbaulast des Marktes Kleinwallstadt befindet. Das Planfeststellungsverfahren ist aktuell durch zwei Klagen beklagt. Man ist gerade dabei, eine gütliche Einigung zu finden. Bezüglich der Kostensteigerung hat das Bayerische Verkehrsministerium zugesagt, dass es bei den festgeschriebenen Kosten für den Markt Kleinwallstadt bleibt und keine Kostenweitergabe der Preissteigerung erfolgt.

Frau Stellrecht-Schmidt stellt bezüglich der Baumaßnahme Ortsausgang Miltenberg Richtung Kleinheubach die Frage, in wieweit Maßnahmen gegen Lärmbelästigung ergriffen werden können. Die Lärmbelästigung würde an Wochenenden extrem hoch ausfallen.

Herr Schwab gibt an, dass die Maßnahme keinen Ausbau oder Verbreiterung, sondern nur eine Erneuerung der Fahrzeugdecke zur Beseitigung von Schäden beinhaltet. Der Radweg soll ebenfalls erneuert und verbreitert werden. Weitere Maßnahmen sind nicht vorgesehen. Er weist daraufhin, dass sich dieser Streckenabschnitt künftig in der Baulast des Landkreises Miltenberg befindet als neue Kreisstraße MIL 4.

Herr Scherf weist daraufhin, dass Lärm zur Anordnung verkehrlicher Maßnahmen nicht nach subjektivem Ermessen festzustellen ist, sondern vor dem Ergreifen von Lärmschutzmaßnahmen objektive Lärmberechnungen durchzuführen sind. Hierfür gibt es verlässlich definierte Parameter. Die Anordnung einer Verkehrsbegrenzung ist ein verkehrsrechtlicher Akt. Eine Rechtsgrundlage dafür ist ausschließlich eine Berechnung des Lärms aufgrund der Verkehrszahlen.

Herr Schwab ergänzt, dass gerechnet und nicht gemessen wird. Der Grund hierfür liegt darin, dass der an einem Tag stattfindende Verkehr ein Zufallsereignis darstellt, in Kombination mit den Zufallsereignissen Wind, Wetter, Luftdruck – all dies beeinflusst den Lärmpegel. Daher ist das Verfahren zur Beurteilung normiert. Es ist eine Berechnung, die die Topographie erfasst, die Höhenlage der Straße sowie den mittleren Verkehr, der fließt, und insbesondere den Schwerlastverkehr. Dieser ist dominant bei der Lärmauswirkung. Der Gesetzgeber hat eine Zumutbarkeitsschwelle definiert. Dies ist als Maßstab des Handels anzuwenden.

Herr Faust hinterfragt die Erweiterung des Radweges bei der MIL 4, ob bei einer Deckenerneuerung eine Verbesserung für die Sichteinnahme der Radfahrer an der Einmündung Rüdener Straße erfolgen kann, da die Radfahrer den Verkehr und einbiegende Fahrzeuge nicht sehen können.

Herr Schwab gibt an, dass der Radweg ergänzt wird.

Frau Eisert führt aus, dass die ehemalige MIL 5 dieses Jahr zur Ortstraße von Miltenberg abgestuft wird. Während der Baumaßnahme hat man das Problem im Blick. Es ist leider nicht viel veränderbar, jedoch soll das rechtwinklige Stück angepasst und damit verkehrssicher werden.

Herr Scholtka gibt zum Verkehrsaufkommen am Kreisel der B 426 zur B 469 heraus an, dass man 13.000 Fahrzeuge pro Tag hätte. Er hinterfragt die Leistungsfähigkeit von Kreiseln.

Herr Schwab führt aus, dass man sich sehr genau mit der Leistungsfähigkeit und den Verkehrsströmen beschäftigt hat. Er erläutert die Möglichkeit eines Bypasses für Fahrzeuge von Aschaffenburg Richtung Mömlingen kommend. Diese könnten somit daran vorbeifahren. Er gibt aber zu bedenken, dass jede Verkehrsanlage eine Grenze der Leistungsfähigkeit hat.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.
--

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht über den Bauunterhalt 2021 (Bauunterhalt, Wartung, Energiemanagement, Mobiliar und Ausstattung)

Herr Dittrich, B 5.1, erläutert den Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 08.12.2020 wurde das Budget Bauunterhalt 2021 besprochen und dem Kreistag empfohlen, diesem zuzustimmen. Wesentliche Änderungen bzw. Abweichungen wurden dem Ausschuss am 15.07.2021 zur Kenntnis gegeben.

Haushaltsansätze – Aufwandsbudget (AB) 2021

	Ansatz	Ausgaben Stand 28.02.2022, lt. Rechnungserfassung UB 5
Allg. Bauunterhalt, Reparaturen	1.466.950,00 €	1.847.049,87 €
Außenanlagen	214.500,00 €	241.191,37 €
Wartungen	402.100,00 €	376.227,02 €
Mobiliar und Ausstattung	46.100,00 €	69.346,58 €
Maßnahmen Energiemanagement	457.000,00 €	385.544,34 €
	2.586.650,00 €	2.919.359,18 €

- 332.709,18 €

Erstmals seit vielen Jahren reichten die eingestellten Haushaltsmittel nicht aus, um alle angefallenen Maßnahmen abzuwickeln. Die Gründe hierfür sind unter anderem einige bei der Erstellung des Haushalts noch nicht bekannte Maßnahmen, als auch allgemeine Kostensteigerungen, die zurzeit eine genaue Kalkulation sehr schwierig machen.

Erläuterungen zu Einzelpositionen:

Dieser Ausschuss wurde am 15.07.2021 über erforderliche Änderungen im Aufwandsbudget informiert. Der erforderliche Mehraufwand wurde seinerzeit auf ca. 140.600,- € geschätzt.

Die tatsächlichen Mehrausgaben beliefen sich in 2021 auf 332.709,18 € (also rd. 192 T€ mehr als noch Mitte 2021 geschätzt).

Im Bereich „**Allg. Bauunterhalt, Reparaturen**“ wurde das geplante Budget um ca. 380 T€ überschritten.

Im **Landratsamt Miltenberg** wurden aus Gründen der Platznot Bereiche des Flures mit Glas-trennwänden abgeteilt; die USV beim Bürgerservice musste ersetzt werden; Bodenbelag EDV-Schulungsraum (EBV 15.07.2021 +27 T€).

Außer diesen bereits bekannt gegebenen Änderungen fielen erhebliche Kosten, im Rahmen der in 2021 stattfindenden Umzüge, für Malerarbeiten und Bodenbelagsarbeiten sowie Umzugskosten an.

HH-Ansatz LRM 2021:	119.000,00 €
Änderung lt. EBV 15.07.2021:	145.200,00 €
Tats. Aufwand 2021:	272.021,00 €
Mehrung gegenüber EBV:	126.821,00 €, wovon 106.454 € nur für Umzugsleistungen angefallen sind, ca. 6.400 € für den Umbau des EDV-Schulungsraumes und ca. 7.200 € für Vertikaljalousien im BA II.

Für die **Dreifach-Turnhalle in Miltenberg** wurde mit Mehrkosten i.H.v. ca. 25 T€ gerechnet. Tat-

sächlich fielen für die Installation eines Werbesystems sowie für Dehnfugensanierungen und Demontagen von Fassadenplatten Mehrkosten in Höhe von rd. 43 T€ an.

Für das **Hermann-Staudinger-Gymnasium** waren für den Allg. Bauunterhalt lediglich 15 T€ vorgesehen. Angefallen sind jedoch Reparaturen i.H.v. rd. 80 T€. Die Mehrkosten von rd. 65 T€ sind im Wesentlichen durch folgende Maßnahmen angefallen:

- Spenglerarbeiten an alten Attikablechen rd. 7.622,- €
- Erneuerung Lichtkuppel (Vandalismus) rd. 7.000,- €
- Umrüstung Turnhalle auf LED-Beleuchtung rd. 6.100,- €
- 3D-Modellierung (BIM) Schule und Hallen rd. 5.500,- €
- Herrichten Garage und Erneuerung Garagentor für Kreishandwerker rd. 5.400,- €
- ...

Bei der **Berufsschule Miltenberg** mussten zusätzlich rd. 36 T€ für die Behebung eines Wasserschadens im Bereich Friseur/Körperpflege ausgegeben werden.

Bei einigen Liegenschaften mussten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen die Brandmelder getauscht werden. In der durchgeführten Ausschreibung war das **Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach** noch nicht enthalten. Der Austausch wurde zusätzlich beauftragt. Kosten ca. 13.400,- €.

Da sich der Parkettboden der Turnhalle in einem sehr schlechten Zustand befand, wurde dieser saniert. Die Kosten hierfür beliefen sich auf rd. 16 T€.

Die Sanierung des Sanitärgebäudes beim **Zeltplatz Zittenfelden** wurde mit rd. 77.200,- € abgerechnet. Zur Ausschuss-Sitzung im Juli wurden noch mit Kosten i.H.v. ca. 55 T€ gerechnet.

Die Maßnahme wurde inzwischen von der Revision geprüft.

„Die Maßnahme wurde ordnungsgemäß abgewickelt. Die projektbezogenen veranschlagten Haushaltsmittel haben aber u.a. wegen nicht vorhersehbarer zusätzlicher Gewerke, aber auch wegen der tatsächlichen Baupreissteigerungen, nicht ausgereicht.“

Im Bereich „**Außenanlagen**“ wurde der HH-Ansatz um ca. 27 T€ überschritten.

So musste beim Ausbau des südl. Innenhofes der **Janusz-Korczak-Schule** in Elsenfeld eine teilweise 25 cm starke, armierte Betonplatte, welche im Untergrund vorgefunden wurde, entfernt werden. Hierdurch entstanden Mehrkosten von rd. 7.900,- €.

Zu den geplanten Pflasterarbeiten für das neue Außenlager bei der **Berufsschule Obernburg** kamen noch Fundamente für ein Schwerlastregal und die Lärmschutzwand hinzu. Anstatt der eingestellten 17 T€ fielen hierdurch Kosten von rd. 29 T€ an.

Am **Gärtnerbauhof Elsenfeld** wurde im Rahmen eines Versicherungsschadens die Toranlage verbreitert. Der Versicherungsschaden belief sich auf rd. 7.800,- €. Die Verbreiterung der Toranlage kostete zusätzlich rd. 3.600,- €.

Im Bereich „**Wartungen**“ wurden rd. 26 T€ weniger als geplant verausgabt. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass für die beiden generalsanierten Gymnasien in Erlenbach und Miltenberg noch nicht alle Wartungsverträge abgeschlossen waren bzw. noch nicht zum Tragen kamen.

Die Mehrausgaben im Bereich „**Mobiliar und Ausstattung**“ in Höhe von ca. 23.200,- € lagen im Wesentlichen an Büroeinrichtungen für die Dienststelle ‚Sparkasse Obernburg‘ sowie in der Beschaffung von Stehlampen für Büros im Miltenberg und Obernburg.

Im Bereich „**Energiemanagement**“ konnte die Lüftungssteuerung der Fenster beim **Karl-Ernst-Gymnasium** in Amorbach nur teilweise umgesetzt werden, da erforderliche Komponenten nicht lieferbar waren. Die Maßnahme wird in diesem Jahr fertiggestellt.

Die Umrüstung auf LED-Beleuchtung bei der **Janusz-Korczak-Schule** Elsenfeld (112 T€) konnte nicht umgesetzt werden, da der Förderbescheid noch nicht vorlag. Die Maßnahme ist ebenfalls für dieses Jahr eingeplant.

Insgesamt kann für den Bereich Bauunterhalt festgestellt werden, dass es zunehmend schwieriger wird, überhaupt Firmen für ‚kleinere‘ Aufträge zu finden. Lieferverzögerungen bzw. Lieferengpässe bei bestimmten Materialien machen die Terminplanung solcher Maßnahmen sehr schwer, sodass immer wieder verschoben und umorganisiert werden muss, da an Schulen das Zeitfenster für Arbeiten bekanntlich sehr eng ist.

Herr Schuck erkundigt sich, ob man das Geld für die Wasserschäden sowie für die Zaunanlage zurückerhält. Des Weiteren möchte er wissen, ob die 3D-Planung für Schulen auch in Zukunft beibehalten wird.

Herr Dittrich bejaht die Erstattung, allerdings erfolgt diese meist erst im Folgejahr.

Herr Wosnik gibt an, dass man sich aktuell in der Testphase am HSG befindet und erstmalig ein Einsatz bei einem Projekt mit kommenden Maßnahmen erfolgte. Man wird die Turnhalle und die Umkleide sanieren im Rahmen des Schulbauprogramms III. Daher kann aktuell noch nicht von einem flächendeckenden Einsatz ausgegangen werden. Im Test ist das 3D-Verfahren sehr hilfreich. Ein Abgleich mit dem 3D-Modell des Bestandes ist so besser möglich. Auch kann so besser und schneller definiert werden, was und wie zurückgebaut werden kann, um den Planungsfreiraum zu haben, die aktuellen Bedürfnisse abzubilden. Beim 3D-Scan handelt es sich um eine sogenannte Punktwolke. Der Laser wird hierbei mehrfach verschoben. Man erhält somit ein dreidimensionales Abbild dessen, was man sehen kann. In der Wand liegende Versorgungsleitungen werden dabei nicht abgebildet. Die Halle wurde in den 60er Jahren erbaut. Daher geht Herr Wosnik aktuell davon aus, dass die Ver- und Versorgungsleitungen im Rahmen der Generalsanierung entsorgt werden. Analog wie beim HSG und JBG wird man bis auf den soliden Grundbestand zurück- und von dort aus wieder neu aufbauen. Damit werden auch alle technischen Anlagen, alle Medien und Leitungen erneuert. Künftig wird man darauf achten, die Medien und Leitungen frei zugänglich zu halten. Für eine komplette Neuplanung wird in vielen der heutigen Projekte bereits 3D-Planung eingesetzt. Dies ist aber etwas anderes als das Aufmaß einer bestehenden Bestandsleitung, sondern ein digitaler Zwilling, der auch entsprechende Nebenkosten erzeugt. Es ist darauf zu achten, dass der Fachingenieur nicht die Werkplanung abgibt, sondern Angaben macht, was tatsächlich verbaut wurde. Beim HSG hat man für die kostenrelevanten Bauteile, die somit wartungs-, inspektions- oder prüfpflichtig sind, eine bauteilscharfe Auflistung erhalten. Am 8. Juli findet hierzu eine Fortbildungsveranstaltung zu einem lernenden Netzwerk mit den umliegenden Gemeinden und Nachbarlandkreisen statt.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Schulbauprogramm II aktueller Maßnahmenstand (baulich) bei JBG

Kreisbaumeister Wosnik führt zum **Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg** aus:

Der aktuelle Baustellenzustand beim BA 4 stellt sich wie folgt dar:

Nachdem in den letzten Monaten doch erhebliche Störungen durch Lieferengpässe bzw. Arbeitsausfälle durch Corona bzw. das Herstellen von Flüchtlingsunterkünften zu verzeichnen waren, konnte der Bauablauf durch das Projektteam trotz allem im Fluss gehalten werden, sodass der Fertigstellungstermin im Sommer 2022 nicht gefährdet sein sollte.

Der vierte Bauabschnitt wird geschossweise von oben nach unten fertiggestellt, damit es zu keinen Behinderungen bei den Ausbaugewerken kommt. Speziell bei den Putz-, Trockenbau- und Malergewerken sowie bei den Bodenbelagsarbeiten sind Abstimmungen bei der Ausführung besonders wichtig. Zu den Hochbaugewerken ist noch zu sagen, dass alle Flächen (Boden, Wände und Decken) mittlerweile fertig gestellt wurden, bei den Schreiner- und Tischlerarbeiten wird mit Hochdruck an der Herstellung der Türen und Schränke gearbeitet, bei den beauftragten Firmen für die Ausstattung der Naturwissenschaften läuft ebenfalls die Produktion auf Hochtouren.

Mittlerweile konnten im BA 4 die Provisorien der Chemie durch die Fachschaft aufgelöst, an ihrem alten Standort wieder aufgestellt und die Materialien in die noch vorhandenen Bestandsschränke wieder zurückgeräumt werden.

Bei der Haustechnik können wir folgendes vermelden:

Im Gewerk Sanitär ist die Rohinstallation abgeschlossen und es wurden die Anschlüsse für die jeweiligen Fachräume der Naturwissenschaften erstellt. Ein neuer Trinkwasseranschluss wurde ebenfalls hergestellt, die Umschlussarbeiten hierzu wurden in den Osterferien ausgeführt.

Im Gewerk Heizung ist die Rohinstallation ebenfalls abgeschlossen. Die Inbetriebnahme und der Probetrieb sind während der Heizperiode erfolgt. Die Fertigmontage steht entsprechend Terminplan ab KW 20 an.

Im Gewerk Lüftung ist die Rohinstallation ebenfalls abgeschlossen. Die Anschlüsse für die Abzüge in den Fachräumen Chemie sowie für die Chemikalien-Schränke sind mittlerweile auch hergestellt. Die Inbetriebnahme und Einregulierungen der RLT-Anlagen stehen gemäß Terminplan noch an.

Bei der Fachklassenausstattung Naturwissenschaften ist die Abstimmung, Prüfung und Freigabe der Werkszeichnungen erfolgt. Geplanter Beginn der Montagen der Fachausstattung Physik im EG ist ab KW 20 vorgesehen.

Im Gewerk Elektro sind die Rohinstallationen abgeschlossen, die Endmontage hat bereits begonnen. Die Unterverteilungen sind installiert und angeschlossen, sodass in diesem Bauabschnitt die Stromversorgung steht. Der Auftrag für Tafelanlagen und Medientechnik wurde erteilt und auch hier werden in Kürze die Montagearbeiten beginnen. Jedoch wurde dem Kreisbauamt bereits mitgeteilt, dass bei der Medientechnik der erst zugesagte Liefertermin nicht eingehalten werden kann und sich verzögert.

Kosten:

Die Kostensituation hat sich gegenüber der letzten Ausschusssitzung nicht geändert.

Qualitäten:

Die Qualitäten haben sich ebenfalls gegenüber der letzten Ausschusssitzung nicht geändert.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.
--

Tagesordnungspunkt 5:

Schulbauprogramm III

aktueller Maßnahmenstand: Zweifachturnhalle an der RS Obernburg; BS Mil/O.; Sanierung der Sporthallen

Information und Empfehlungsbeschluss

Herr Wosnik erläutert den Sachverhalt:

Zweifachturnhalle an der Main-Limes-Realschule Obernburg

Die Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken bezüglich der Wahl der Vergabeart konnte zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage in Verbindung mit der Einladung leider noch nicht abgeschlossen werden. Über die allgemeinen Nebenbestimmungen zur Förderung des Vergaberechts betreffend, wurden bisher keine weiteren Auflagen für die Ausschreibung, über die im Förderbescheid von der Regierung von Unterfranken genannten, erteilt. Eine Rückmeldung, dass der vorgesehenen Vergabe mit Leistungsprogramm keine Förderbedenken entgegenstehen, ist jedoch noch nicht erfolgt.

Zur weiteren Markterkundung ist ein Aufruf zur Interessensbekundung erfolgt. Anschließend an diese „Abfrage“ der möglichen Bieter wird ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt.

Für die Teilnahme müssen die Firmen ihre technische, wirtschaftliche und berufliche Eignung nachweisen.

Herr Wosnik ergänzt in der Sitzung nachrichtlich, dass er am 1. Juni 2022 eine E-Mail der Regierung von Unterfranken zur Wahl der Vergabeart erhalten hat. Es erfolgt eine Vergabe mit Leistungsprogramm. Damit spart man sich den Aufwand einer gewerkeweisen Vergabe, zum Beispiel umfassend geschlossener Rohbau (Fenster, Türen, Dachabdichtung, Außenfassade und Innenfassade). Dies wird umfassend an sogenannte Generalübernehmer übergeben. Diese sind für die weitere Planung und Ausführung verantwortlich. Damit hat man eine Schnittstelle weniger, nämlich die des Architekten. Zur Begründung: Der ingenieurmäßige Holzbau erfordert Fachwissen, dieses ist oft bei Architekten nicht vorhanden und verursacht unzählige Abstimmungs Schleifen mit den ausführenden Firmen. Aufgrund der Rückmeldung der Regierung wird nun keine Markterkundung erfolgen, sondern direkt ein Teilnahmewettbewerb mit entsprechenden Firmen stattfinden.

Berufsschule Standorte Miltenberg und Obernburg

Für die Berufsschule wurde seitens der Schule das Raumprogramm gegenüber dem Stand von 2021 noch einmal überarbeitet. Die Überarbeitung führte zu einer Mehrung der Flächen um insgesamt 32 %. Im Anschluss fand eine erneute Beratung mit der Schulleitung statt. In dieser wurde der „Flächenzuwachs“ thematisiert. Die Schule hat sich daraufhin nochmals mit dem Raumprogramm beschäftigt, das zur Erfüllung des Bildungsauftrags notwendig ist. Im Ergebnis konnte der Zuwachs der Fläche auf ca. 20 % begrenzt werden.

Die detaillierte Aufstellung des im Bereich Wirtschaft und IT nunmehr als erforderlich aufgezeigten Raumbedarfs ist aus Sicht der Verwaltung schlüssig dargelegt.

Hinzu kommt die Preissteigerung im Baugewerbe, die seit 2019 rund 20 % beträgt.

Sinngemäß ist deshalb die Maßnahme dem entscheidenden Gremium zur Bestätigung des „Nachtrags“ vorzulegen. In den Kosten sind die Nebenkosten und die Mehrwertsteuer nicht inkludiert.

Kostenansatz 2019

61.400.000,00 €

Flächenzuwachs	20 %	12.280.000,00 €
	Summe	73.680.000,00 €
Baukostensteigerung	20 %	14.736.000,00 €
	Summe	82.181.538,46 €
Mehrung gegenüber 2019		134 %

Zudem wird aufgrund der Erfahrungen mit der bisherigen Planung mit der Schule ein erhöhter Beratungsbedarf erwartet. Hier werden Fachplanungen für die Werkstätten und IFU-Räume erforderlich werden. Es wird deshalb von einem Nebenkostensatz von 30 % statt der üblichen 22 %, ausgegangen.

Sanierung der Sporthallen

Seit der letzten Sitzung des Ausschusses keine neue Entwicklung.

Herr Scholtka hinterfragt den Flächenzuwachs in Höhe von 32 %. Dies führt zu einer enormen Kostensteigerung. Er regt an, Einsparpotenziale bei den Flächen und Baunebenkosten zu identifizieren.

Herr Wosnik berichtet von mehreren Abstimmrunden mit der Schule bezüglich der Flächenplanung. Er empfiehlt, dieses Raumprogramm der Regierung von Unterfranken (RUF) zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen. Die Darlegung zur Begründung ist von der Schule in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erfolgt. Man hat eine Fachkraft für Arbeitssicherheit mit eingebunden, die z.B. auch den Abstand von den Arbeitsgeräten in den Werkstätten begründet hat. Herr Wosnik glaubt, eine sehr detaillierte Begründung für den Flächenbedarf zu haben. Es liegt dann an der RUF zu entscheiden, ob sie den Flächenbedarf für die Schule als notwendig erachtet, dann erfolgt die konkrete Planung und der Bau. Alternativ gibt die RUF eine Flächenobergrenze vor, mit dieser kann man dann weiterplanen. Herr Wosnik geht davon aus, dass man im weiteren Verlauf noch Einsparpotenziale finden kann. Eine Rezession hätte ebenfalls einen kostensenkenden Effekt. Im worst-case-Szenario ist aber mit den 40% Kostensteigerung zu rechnen.

Herr Scherf bestätigt, dass die Regierung von Unterfranken bei den Raumprogrammen eine eher sehr kritische Haltung einnimmt. Deren Genehmigung ist die Grundlage für die Förderung.

Herr Wosnik verweist auf die längeren Bearbeitungszeiten bei der RUF, er rechnet mit sechs Monaten. Diese würde er ungern ungenutzt lassen. Er will nach dem Beschluss des Kreistages in die Vergabe der Planungsleistungen einsteigen. Bei der Rückmeldung der RUF hätte er gerne schon ein Planer-Set an Board. Die Vergabe der Planungsleistung würde er stufenweise vornehmen, Stufe 1 bis zur Entwurfsplanung.

Herr Zöller lobt Herrn Wosnik für die sehr gut durchgerechneten Zahlen, diese sind als solche erst einmal anzunehmen. Es kommt überall zu Kostensteigerungen. Wie sich die Preise im Baugewerbe weiterentwickeln, weiß niemand. Seines Erachtens haben die Berufsschulen einen Sanierungsbedarf. Daher möchte er nicht auf die Rückmeldung der Regierung von Unterfranken warten. Daher empfiehlt er, das Projekt weiterlaufen zu lassen und im Bedarfsfall etwas über die Haushalte zu verschieben.

Herr Wosnik wirft ein, dass die 20% nur die bereits realisierte Steigerung der Kosten von 2019 bis heute sind, ggf. erhöhten sich diese noch weiter.

Herr Schuck möchte bezüglich des Raumprogramms für IT und Wirtschaft wissen, welche Zweige zur Wirtschaft zählen. Er regt verschiebbare Maschinen an, um die Größe der Abstandsflächen und damit den Platzbedarf zu reduzieren.

Herr Wosnik bietet Herrn Schuck das Raumprogramm an, welches 35 Seiten umfasst.

Herr Scherf ergänzt mit Blick auf die Webseite der Schule, dass unter Wirtschaft auch die kaufmännischen Berufe wie Bank-, Büro-, Einzelhandels-, Groß- und Einzelhandels- sowie

Industriekauffrau/-mann zählen. Die Regierung von Unterfranken wird auf das zwischen Schule und Verwaltung abgestimmte Wunschprogramm schauen und dies auf das förderfähige Maß herunter kürzen.

Herr Köhler erkundigt sich, unabhängig vom Raumprogramm, nach der Höhe der Förderquote von den anrechenbaren Kosten.

Herr Wosnik gibt an, dass die Förderquote in der Vergangenheit bei ca. 43 % lag. Erstausstattungen werden weiter gefördert. Man hat zwar ein Raumprogramm, muss aber gleichzeitig die Genehmigung für die zusätzlichen Flächen beantragen. Bei den zusätzlichen Flächen werden auch die Ausstattungen gefördert. Bei den Flächen, die nur saniert werden, geht man davon aus, dass die Ausstattung vorhanden ist. Daher erfolgt dort keine zweite Förderung.

Herr Scholtka sieht das Dilemma, dass mit längerem Zuwarten die Kosten steigen werden. Daher geht er mit einer stufenweise Vergabe d'accord. Dennoch würde er die Vergabe des Grundlagenprogramms an das genehmigte Raumprogramm der Regierung koppeln.

Herr Wosnik informiert, dass bei einer stufenweisen Vergabe erst einmal nur die Stufen 1 bis 3 vergeben werden. Alle bisher gefertigten Grundlagen kann man dem Auftragnehmer geben, auch das komplette Grundlagenprogramm. Dieser kann dann anbieten, welchen Nachlass er auf Basis dessen gibt. Für das gesamte Programm kann man das Honorar erst berechnen, wenn man die Kostenberechnung vorliegen hat. Die Vorentwurfserstellung ist seiner Meinung nach davon abhängig, dass man ein Raumprogramm von der Regierung zurückbekommen hat. Auf diesem Raumprogramm wird der Planer dann aufsetzen und ggf. optimieren. Hierfür muss geprüft werden, welchen Planer man von Beginn an benötigt, hier sieht er insbesondere die Fachkräfte für Lüftung und Elektro und für die Werkstattbereiche einen Werkstattplaner. Daher sind höhere Nebenkosten zu erwarten. Bis man die Planer engagiert hat, liegt wahrscheinlich das von der RUF genehmigte Raumprogramm bereits vor. Dies wird die Honorargrundlage sein.

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag lautete: Der Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr empfiehlt dem Kreistag die Fortführung des Schulbauprogramms im Teilbereich Sanierung der Berufsschule an beiden Standorten bei veränderten Gesamtkosten von rund 82,2 Mio. € (netto ohne Nebenkosten zum Zeitpunkt der Erstellung des TOPs) und einer Kostengenauigkeit von ± 30 %.

Herr Scherf regt eine textliche Ergänzung des Beschlussvorschlags an, um klarzustellen, dass das von der Regierung von Unterfranken genehmigte Raumprogramm die Basis darstellt. Dieser Vorschlag wird aufgenommen. Er fasst zusammen, dass die Sanierung der Berufsschulen in Miltenberg und Obernburg das wichtigste Bauprojekt des aktuellen Jahrzehnts ist. An diesem Vorhaben hält man fest.

Folgender Beschluss wurde mehrheitlich bei einer Gegenstimme gefasst:

Der Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr empfiehlt dem Kreistag die Fortführung des Schulbauprogramms im Teilbereich Sanierung der Berufsschule an beiden Standorten bei veränderten Gesamtkosten von rund 82,2 Mio. € (netto ohne Nebenkosten zum Zeitpunkt der Erstellung des TOPs) und einer Kostengenauigkeit von ± 30 %. Grundlage für die Planungen ab der Leistungsphase II ist dabei das von der Regierung von Unterfranken genehmigte Raumprogramm.

Tagesordnungspunkt 6:

Klimaschutzmanagement European-Energy-Award (EEA), Energiebericht, Maßnahmen

Herr Randig, B 5.2, berichtet ergänzend zum jährlichen Tätigkeitsbericht des Klima- und Energiemanagements aus aktuellem Anlass über die derzeitigen Herausforderungen in diesem Tätigkeitsbereich.

Insgesamt sind die Aufgaben seit Schaffung der Stelle des Klimaschutzmanagements stetig gewachsen. Dazu führen einerseits gestiegene nationale und regionale Klimaschutzambitionen, die nicht zuletzt durch die neue Bundesregierung einen neuen Schub erfahren haben. Andererseits hat die Entwicklung der Energiepreise, die bereits seit Herbst 2021 stark gestiegen sind, unmittelbare Auswirkungen.

Besonders deutlich wird dies bei der seit 2020 stark gestiegenen und in den letzten Monaten explodierenden Nachfrage beim Thema Energieberatung. Waren die Beratungszahlen 2015/16 ca. 20 Beratungen pro Jahr, gab es allein in der 2. Osterferienwoche 2022 ca. 30 Anfragen innerhalb von 4 Tagen. Die Themen Heizungstausch und Photovoltaik stehen bei den Beratungsanfragen an erster Stelle, beides mit großer Relevanz für den Klimaschutz; viele Bürger wenden sich für eine erste Orientierung vertrauensvoll an das Landratsamt als neutrale Informationsquelle. In der Vergangenheit hat die Beratung aus dem Landratsamt häufig direkt zu Terminen mit dem Kooperationspartner „Verbraucherzentrale“ geführt, dort sind jedoch die Kapazitäten für viele Beratungsangebote bereits Monate im Voraus erschöpft. Umso wichtiger ist aktuell die Orientierung durch das Landratsamt durch das telefonische Beratungsangebot.

Die, nicht zuletzt im Sinne des Klimaschutzes, notwendige Diversifizierung der Energiebeschaffung und -gewinnung führt zu gestiegenem administrativen und technischen Aufwand im Energiemanagement. Beispielhaft seien die Nutzung der Abwärme Firma FRIPA mit Monitoring und Abrechnung, die gestiegene Komplexität bei der Betreuung der neuen Photovoltaikanlagen mit Einstromnutzung (Monitoring und Controlling, EEG-Vergütung, EEG-Umlage auf Eigenverbrauch, Vorsteueranmeldung) und die Beschaffung von Biomasse (Holzhackschnitzeln, Holzpellets), jeweils mit komplexerem Vertragswerk mit Preisgleitklauseln im aktuellen Umfeld, sowie die Beschaffung von Erdgas und Strom nach neuen Methoden (Tranchenmodellen) genannt.

Der von der neuen Bundesregierung angeschobene Ausbau der regenerativen Energien führt durch neue Nationale Ausbauziele für 2030 zu einer Vervierfachung der Ausbaugeschwindigkeit der regenerativen Stromerzeugungskapazitäten (im Wesentlichen Wind- und Solarenergie). Es ist abzusehen, dass neben Photovoltaik das Thema Windkraft, als Schlüsseltechnologie zum Gelingen der Energiewende und zum Erreichen der Klimaschutzziele, auch in der Region an Bedeutung gewinnen wird. Es gilt die Chancen zu ergreifen und soweit wie möglich im Sinne der Region zu steuern und zu koordinieren, um einen unkontrollierten Ausbau zu vermeiden. Durch den Freiflächen-Planungsleitfaden der Regierung von Unterfranken können wir, nach der Vorstellung des Leitfadens in der Bürgermeisterdienstbesprechung, interessierten Bürgern jetzt durch die Integration des Leitfadens in das w3-Geoinformationssystem dazu Auskunft geben, mit welchem Raumwiderstand einzelne Photovoltaikprojekte rechnen müssen.

Aktuelle investive Klimaschutzmaßnahmen an den Kreisliegenschaften sind administrativ aufwändig, von Förderantragsstellung über die Durchführung bis zum Berichtswesen / Verwendungsnachweis. Einige aktuelle Beispiele beinhalten die Umrüstung der Beleuchtung der Janusz-Korczak-Schule auf energiesparende LED-Technik (Förderprogramm: Kommunalrichtlinie), Ladeinfrastruktur für öffentliches Laden im Landratsamt mit der Herausforderung,

neben dem Erschließen eines neuen Stromanschlusses auch den passenden Betreiber für die Ladepunkte zu finden (Förderprogramm: Ladeinfrastruktur vor Ort), Heizungsoptimierung u.a. durch Pumpentausch an diversen Liegenschaften (Förderprogramm: BAFA Heizungsoptimierung), Umbau und Nachrüstung von Lüftungsanlagen (Förderprogramm BAFA Lüftungssanierung).

Das übergeordnete Thema „Organisatorischer Klimaschutz“ gewinnt durch neue Ansätze wie das Ziel der klimaneutralen Kommunalverwaltung zunehmend an Gewicht. Die Einführung des European Energy Awards (eea), dessen Umsetzung im April gestartet wurde, sieht bereits im ersten Schritt, der Bestandsaufnahme, die aufwändige Ermittlung von Daten und Informationen aus vielen Fachbereichen vor, eine Aufgabe, die betreut und koordiniert werden muss. Die für den Jahresverlauf geplante Fortschreibung des regionalen Klimaschutzkonzepts „Klimapfade für die Region Bayerischer Untermain“ wird neben dem Engagement der Energieagentur erhebliche Kapazitäten des Klimaschutzmanagements binden. Die Bemühungen der Kreisverwaltung zur klimaneutralen Verwaltung stellen bereits im ersten Schritt, der Treibhausgasbilanzierung, eine umfangreiche zusätzliche Aufgabe dar, die sukzessive weitere Kapazitäten benötigen wird, wenn es in die Formulierung und Umsetzung von Maßnahmen geht.

Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz, um die Bevölkerung auf dem Transformationsprozess in eine klimafreundlichere Zukunft „mitzunehmen“, individuell zu informieren und Chancen aufzuzeigen, sind ein wichtiger Bestandteil des Klimaschutzmanagements. In diesem Bereich können mit den momentanen Personalkapazitäten punktuell Akzente gesetzt werden. So kann die Konzeption, Planung und Durchführung der Vortrags- und Veranstaltungsreihe „Energie & Klima“ u.a. als Ergänzung zur Energieberatung (mit 8 Terminen 2020, 12 Terminen 2021, bis Mai 2022 bereits 8 durchgeführten Terminen) aktuell nicht der wachsenden Nachfrage angepasst werden. Eine aktive Teilnahme an weiteren Aktionstagen wie der globalen „Earth Hour“ oder den Bayerischen Energiewendetagen ist aktuell aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Das STADTRADELN mit stetig wachsendem Engagement der Kreiskommunen (im Jahr 2022 nehmen 13 Kommunen mit eigener Wertung teil, im Jahr 2021 waren es 9 Kommunen, im Jahr 2020 nahmen 5 Kommunen teil) verursacht einen wachsenden Mehraufwand. Auch die Klimapartnerschaft mit Tansania tritt durch Lockerungen beim Infektionsschutz in eine aktivere Phase. Ein Besuch der Partnerkommune im Landkreis Miltenberg noch vor der Sommerpause ist in Vorbereitung.

Herr Scherf erinnert an den Auftrag, zur klimaneutralen Verwaltung ein Konzept vorzulegen und zu bilanzieren, jedoch ist dies aus Auslastungsgründen nicht schaffbar gewesen. In den letzten drei, vier Monaten haben sich die Rahmenbedingungen und die Bedeutung der Energiewende verändert. Dies überrollt auch das Klimaschutzmanagement der Verwaltung.

Herr Faust rät aufgrund der Kapazitätsengpässe zu überdenken, welche Dinge eine entsprechende Wirkung entfalten. Dies kann er nicht beurteilen. Er spricht sich dafür aus, den Mut zu zeigen, laufende Projekte immer wieder auf den Prüfstand zu stellen und unter Umständen ein Projekt auch mal sterben zu lassen, wenn es zwar eine Außenwirkung hat, aber der Effekt verpufft.

Herr Scherf richtet den Fokus auf die Frage, ob Herr Randig der Bevölkerung des Landkreises die grundlegende Energieberatung geben darf, die von dieser nachgefragt wird. Damit ist Herr Randig aktuell bereits weitgehend ausgelastet. Beim Thema Stadtradeln würde Herr Scherf eine Einstellung schmerzen mit Blick auf das exponentielle Wachstum der Teilnehmerzahl. Das Radfahren gewinnt zunehmend an Bedeutung. Man hält wie in den vergangenen Jahren daran fest, dass die Verwaltung nur eine Abschlussveranstaltung für die TOP3-Gewinner ausrichtet. Der Kooperationspartner VCD hatte sich noch eine Auftaktveranstaltung gewünscht, dies kann die Verwaltung jedoch nicht leisten.

Herr Scholtka plädiert dafür, alles zu tun, was machbar ist an Aufgaben, ggf. muss priorisiert und Aufgaben zeitlich geschoben werden. Anhand einer Aufgabenliste könnte er Aufwand und Nutzen abwägen und Prioritäten setzen, so pauschal fällt es ihm schwer. Er erinnert an Planungsleistungen für externe Berater des Klimaschutzmanagements und wirft die Frage auf, ob es die Aufgabe der Verwaltung ist, private Häuslebauer zu beraten. Eine pauschale Erstberatung kann Herr Randig machen, aber in detailliertem Ausmaß sieht er die Zuständigkeit beim Energieberater.

Herr Scherf und Herr Wosnik geben beide an, dass keine überschneidende energetische Beratung stattfindet.

Herr Scherf bittet Herrn Randig um Ausführungen zum Beratungsbedarf und die CSU-Fraktion diesbezüglich um Unterstützung, da von dieser die Frage zur Bilanzierung gestellt wurde.

Herr Randig gibt an, dass seine Beratung meist in koordinierender Funktion erfolgt. Die meisten haben ein Haus. Oftmals wird die Frage nach einem Zuschuss gestellt. Das Gespräch dauert im Schnitt ca. 30 Minuten. Hier bringt er sinnvolle Hinweise an und erläutert seinen Verweis auf die Zwischenstufe der Beratung durch die Verbraucherzentrale oder auf den individuellen Energie- und Sanierungsberater. Im Nachgang fasst er dies in einer E-Mail zusammen und versendet diese an den/die Anrufer*in.

Herr Scherf befürchtet, dass ohne die orientierende Erstberatung durch Herrn Randig dieser die Anrufer genauso lange am Telefon hat, um zu erklären, dass die Verwaltung keine Beratungsleistung anbietet.

Herr Wosnik plädiert ebenfalls dafür, den bisherigen Beratungsumfang aufrecht zu erhalten.

Herr Scholtka schließt sich dieser Auffassung an.

Herr Scholtka moniert, dass sich bereits zwei Leute in der Verwaltung mit Energie beschäftigen. Dazu zählt er neben Herrn Randig auch Herrn Haas, da der Radverkehr ebenfalls einen Anteil am Klimaschutz hat. Man kann seines Erachtens unmöglich alle 129.000 Einwohner des Landkreises Miltenberg beraten. Man kann lediglich die Bevölkerung sensibilisieren für dieses Thema und auf Förderprogramme hinweisen. Dies sieht er aber eher im automatisierten Prozess. Er verweist auf die Möglichkeit von Informationsbroschüren und -veranstaltungen zur Sensibilisierung, Kosten-Nutzen-Berechnung, Best-Practice-Beispiele. In dieser Form sieht er die Aufgabe der Verwaltung bei einer allgemeinen Erstberatung, auch in Form von Flyern und Homepage-Einträgen. Für die individuelle Erstberatung soll verwiesen werden. Damit ist der Beratungsaufwand auch leistbar und finanzierbar. Mit der Einstellung von weiterem Personal wird es seines Erachtens beim bisherigen Beratungsumfang nicht besser. Die Sanierungsquote hängt nicht daran, dass die Leute nicht wissen, was sie tun sollen. Es geht vielmehr darum, ob das Geld für eine vollumfängliche Sanierung des Hauses vorhanden ist. Der Kostendruck wird größer, unabhängig von der Beratungsleistung durch die Verwaltung.

Herr Wosnik greift den Vorschlag zur strafferen Organisation durch Flyer etc. gerne auf. Gerne kann beim Erstanruf erst einmal die E-Mailadresse abgefragt werden, um standardisierte Basisinformationen zuzusenden. Er vertritt aber die Meinung, dass der weitere Prozess ohne ein kurzes persönliches Gespräch nicht möglich ist. Die Verwaltung agiert neutral, die Gewerke haben ein finanzielles Interesse, dort kann man keine neutrale und unabhängige Beratung erwarten. Herr Randig soll unabhängig und ohne den Einfluss von Budgetgrenzen des Anrufers/der Anruferin kurz beraten. Hintendran muss die Verbraucherzentrale oder der freie Energieberater beraten und das Gewerk ein Angebot im finanziellen Rahmen unterbreiten. Herr Wosnik führt aus, dass bei Herrn Randig jetzt ebenfalls - wie bei Herrn Haas bereits erfolgt - die Arbeiten inklusive Zeitanteile erhoben werden und nach prozentualer Verteilung und Gewichtung entschieden wird, welche Aufgaben priorisiert werden und was liegen bleibt. Mit diesen Angaben will man das Gremium erneut informieren. Herr Wosnik führt an, dass Herr Randig dann evtl. nicht mehr wissenstechnisch auf dem aktuellen Stand sein wird, da ein Teil seiner Stellenbeschreibung auch das Netzwerken mit anderen Energiemanagern sowie das aktuell zu haltende Fachwissen umfasst. Es lässt sich allerdings nichts an seiner Aufgabe als Energiemanager einsparen. Dies ist eine sehr praktische Lö-

sung. Für alle vorhandene Energieerzeugungsanlagen hat man für Schulen und Medien monatlich eingehende Rechnungen. Somit kommen alleine für die Schulen monatlich 50 bis 60 Rechnungen zur Bearbeitung zusammen. Für die verwaltungstechnischen Arbeiten kann man die Sachbearbeitung evtl. auf andere Bereiche verlagern, sofern hierfür explizit kein Energiemanager benötigt wird. Er gibt zu bedenken, dass man alleine in diesem Jahr 66.000 EUR für die Prüfung ortsveränderlicher Geräte ausgibt.

Frau Becker gibt zu bedenken, dass nicht jeder Handwerker beraten kann oder sich neutral verhält. Daher dankt sie Herrn Randig ausdrücklich für seine Arbeit. Für diese Beratungsleistung wurde Herr Randig auch eingestellt. Die Antragstellung für Fördermaßnahmen kann durch keinen Flyer ersetzt werden, da diese teils sehr individuell ist und im Vorfeld vor einem Maßnahmenbeginn erfolgen muss. Keine Energie ist schlechter, nur mit einem Mix kann das Klimaziel erreicht werden. Handwerker sind grundsätzlich schwer und nur mit starker zeitlicher Verzögerung zu erreichen, da bleibt kaum Zeit für eine ausführliche Beratung.

Frau Raab-Wasse hinterfragt die Alternative, die man hat, wenn man nicht mehr in dem Umfang berät. Für sie geht man damit einen Schritt rückwärts. Den Bürger*innen bleibt dann oftmals nur eine kostenpflichtige Beratung, und diese wird dann oft nicht in Anspruch genommen.

Frau Stellrecht-Schmidt möchte den Verantwortlichen die Entscheidung überlassen, was priorisiert wird. Sie ist eine flammende Befürworterin des Stadtradelns. Es ist Öffentlichkeitsarbeit, es dient der Sensibilisierung. Daher spricht sie sich für den Beibehalt aus.

Herr Scherf dankt den Mitgliedern des Ausschusses für die intensive Diskussion. Herr Wosnik wird in einer der nächsten Sitzungen eine Auflistung der verschiedenen Aufgaben, deren Zeiteile und eine Priorisierung vorstellen, um anhand dieser Ergebnisse die Diskussion fortzuführen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.
--

Tagesordnungspunkt 7:

Flüchtlingsunterkünfte Sachstandsbericht

Herr Wosnik trägt für den Landkreis und seine Immobilien die Beteiligung beim Angebot von Wohnraum vor:

Im Rahmen der Beschaffung von Wohnraum für Flüchtlinge aus der Ukraine wurden in den Immobilien des Landkreises folgende Wohnmöglichkeiten geschaffen:

Hausmeisterwohnung am Karl-Ernst-Gymnasium, Amorbach

Die ehemalige Hausmeisterwohnung am KEG wurde bereits seit Jahren als Aufenthaltsräumlichkeit für die Oberstufe genutzt. Die Initiative, diese Nutzung aufzugeben, kam von der Schule. Die Schule hat sich auch in die Herrichtung der Wohnung durch einfache Renovierungstätigkeiten eingebracht. Der UB 5 hat die aufwändigeren Instandsetzungen durchgeführt. Im Rahmen der Arbeiten konnte auch eine erforderliche Sicherungsmaßnahme durchgeführt werden. Die Arbeiten wurden aus dem Bauunterhaltungsbudget finanziert. Insgesamt sind bisher 2.308 € angefallen.

Hausmeisterwohnung an der Main-Limes-Realschule, Obernburg

Diese Hausmeisterwohnung wurde bereits seit längerer Zeit nicht mehr genutzt. Einer dauerhaften Vermietung steht der Abriss der Turnhalle und der an dieser angebauten Wohnung entgegen. Die Initiative zur Wiederherstellung der Wohnung kam vom Hausmeister der Realschule. Die erforderlichen Arbeiten wurden von den Hausmeistern und den beiden Handwerkern des UB 5 größtenteils in Eigenregie durchgeführt. Ebenso engagierten sich die Hausmeister in der Beschaffung einer Einbauküche. Die Arbeiten wurden aus dem Bauunterhaltungsbudget finanziert. Insgesamt sind bisher 3.707 € angefallen.

Hausmeisterwohnung am Johannes-Butzbach-Gymnasium, Miltenberg

Die Räume dieser Hausmeisterwohnung wurden bereits seit längerer Zeit als zusätzliche Übungsräume für den Musikbereich genutzt. Die Schule wurde nun nach Abschluss der Generalsanierung darum gebeten, die neu geschaffenen Räumlichkeiten in der Schule zu nutzen. Dieses hat die Schule zugesagt. Die Wohnung wurde dann von den Hausmeistern und den beiden Handwerkern des UB 5 größtenteils in Eigenregie hergerichtet. Die Arbeiten wurden aus dem Bauunterhaltungsbudget finanziert. Insgesamt sind bisher 1.426 € angefallen.

Weiteres Vorgehen

Die nun drei hergerichteten Wohnungen werden vom Landkreis direkt an Wohnungssuchende vermietet und nicht in den Pool der Wohnungen des Sozialamtes eingebracht. Ein wesentlicher Grund hierfür liegt darin, dass die Wohnungen im Bereich der Schulflächen liegen und der Landkreis deshalb auch Einfluss auf die Wahl der Mieter haben muss. Die Schulen haben sich ferner bereiterklärt, sich über die Schulfamilie um die Flüchtlinge in diesen Wohnungen zu kümmern.

Eine Klärung muss jedoch noch bezüglich der jeweiligen Mietdauer erfolgen, da zumindest in einem Fall, nach der Fertigstellung der Sporthalle in Obernburg, ein Abriss des Bestandsgebäudes und damit auch der Wohnung geplant ist.

Herr Scherf lobt den Unternehmensbereich 5 für sein Engagement, ebenso die Schulen des Landkreises, die das Thema offensiv mit angegangen sind und unterstützt haben. Er hebt den positiven Effekt hervor, der aus der eigenen Vermietung als Landkreis existiert, auch vor dem Hintergrund des Rechtskreiswechsels zum 1. Juni, da damit auch das Landratsamt/Sozialamt nicht mehr die Aufgabe der Unterbringung hat. Es ist gut, möglichst viel

Wohnraum zu haben und zu vermieten.

Herr Scholtka lobt das ehrenamtliche Engagement mit Hinblick auf die geringen, entstandenen Kosten. Ihn interessiert die Größe der Wohnungen.

Herr Wosnik gibt 83 qm² für die eine kürzlich vermietete Wohnung an. Dies ist eine typische Durchschnittsgröße. Die Wohnungen sind für 4 Personen nach dem Belegungsschlüssel konzipiert. Man hat bevorzugt nach Mieter*innen gesucht, die sich gut in das Schulleben integrieren.

Herr Schuck fragt, was im Nachgang mit den Wohnungen passiert. Er gibt zu bedenken, dass Probleme für die Schulen entstehen können, wenn die Wohnungen in den sozialen Bereich zur Nutzung fallen.

Herr Wosnik äußert seine Wunschvorstellung, dass bei jeder Schule der Hausmeister auf dem Schulgelände wohnt. Dies entspricht jedoch nicht der Wunschvorstellung der Hausmeister. Die Wohnungen sind Hausmeisterwohnungen. Wenn sich somit ein Hausmeister findet, der diese als Dienstwohnung nutzen kann, ist ihm das sehr recht. Ein Hausmeister ist in die Dienstwohnung des Schulzentrums Elsenfeld eingezogen, diese Form der Nutzung ist aber eher selten. Herr Wosnik berichtet, dass eine Wohnung entfallen wird, wenn die Sporthalle steht. Die Hausmeisterwohnung vom JBG wird definitiv bestehen bleiben. Eventuell möchte die Schule die Wohnung als weiteren Unterrichtsraum nutzen. Am KEG wird man sehen, ob der Verzicht der Q11 und Q12 auf ihren Aufenthaltsraum weiter bestehen bleibt. Die Wohnungen der Berufsschule befinden sich genau in dem einen Teil des Gebäudes, das voraussichtlich abgerissen wird.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.
--

Tagesordnungspunkt 8:

Aktuelle Themen Radverkehr Landkreis Miltenberg Sachstandsbericht

Herr Haas, UB 5, stellt den Sachverhalt vor:

1. Überzeichnung Sonderprogramm Stadt und Land

Für die Umsetzung der Kreiseigenen Radverkehrsprojekte setzt der Landkreis Miltenberg auf eine Förderung durch das Sonderprogramm Stadt und Land. Dieses Bundesförderprogramm fördert 75 % der Bau- und Planungskosten für Investitionen in den Radverkehr, sofern diese in einem Radverkehrskonzept hinterlegt sind. Bei einem Gesamtbudget von 657 Mio. Euro entfallen auf Bayern rd. 95 Mio. Euro.

Die Bewilligung erfolgt über die Bezirksregierungen, somit durch die Regierung von Unterfranken. Aufgrund der umfangreichen Anforderungen für eine Antragsstellung konnte bisher nur der Förderantrag für ein Bauvorhaben im Landkreis Miltenberg eingereicht werden (Schmachtenberg-Röllbach).

Da in anderen Regierungsbezirken in den Förderrichtlinien die Anforderungen für eine Antragsstellung niedriger ausgestaltet wurden, konnten andernorts bereits mehr Förderanträge eingereicht werden, was zur Folge hat, dass aktuell ein Annahmestopp besteht.

Da jedoch im Landkreis weitere Vorhaben verfolgt werden, hat sich die Verwaltung in Abstimmung mit dem Landrat und Kämmerer verständigt, die Vorhaben bis zur Baureife weiterzuplanen. Es ist von einer Nachfüllung des Fördertopfes auszugehen, sodass zu gegebenem Zeitpunkt eine direkte Antragsstellung ermöglicht wird.

2. Aktueller Stand der kreiseigenen Radverkehrsprojekte

a) Schmachtenberg-Röllbach

Die Baumaßnahmen begannen am Montag, den 25.04.2022. Zunächst werden die Tiefbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Wasserleitung vorgenommen. Anschließend folgt die Errichtung des Radweges.

b) Eisenfeld-Hofstetten

Die Kommunen bearbeiten aktuell die Klärung der Grunderwerbsfragen mit den Grundstückseigentümern.

c) Amorbach-Kirchzell

Die im vergangenen Ausschuss vorgestellte Alternativenprüfung sowie die Erstellung der Geländequerschnitte befinden sich in Bearbeitung durch das Planungsbüro.

d) Rüdenu-Kleinheubach

Durch den Markt Kleinheubach wurde bisher keine Eigentümerbefragung durchgeführt, da nur drei betroffene Flurstücke in Privatbesitz sind. Die Eigentümer dieser sind bekannt. Durch die Gemeinde Rüdenu wurden die Eigentümer der 22 Flurstücke kontaktiert. Es zeigten sich alle, außer einer Partei, verkaufswillig; die Eigentümer von drei Flurstücken konnten noch nicht kontaktiert werden. Somit bleibt die nördliche Trassierung die Vorzugsvariante. Die Andienung der verbleibenden Grundstücke kann mittels einer „Anlieger-Frei“-Regelung realisiert werden. Zuständig für diese Anordnung ist die Untere Straßenverkehrsbehörde.

Im Sommer soll eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Grundstückseigentümer und interessierten Bürger durchgeführt werden. Vorläufiger Termin hierfür ist der 21. Juli. Herr Haas korrigiert diesen Termin nachrichtlich in der Sitzung auf den 20. Juli 2022

Frau Frey hinterfragt die Ausführungen von Herrn Haas zum Punkt 2c), da bereits ein Radweg zwischen Amorbach und Kirchzell existiert. Des Weiteren möchte sie wissen, woher die Schwerpunkte stammen und ob auch der Radweg nach Erlenbach überarbeitet wird.

Herr Haas gibt an, dass der bestehende Radweg ausgebaut werden soll. Eine alltagstaugliche Asphaltdecke soll in 2,5 Meter Breite ausgebracht werden. Das Gelände weist teilweise große Steigungen und Hanggefälle auf. Dies macht das Erreichen der Wunschbreite allerdings sehr schwierig. Daher findet eine alternative Prüfung statt. Die Frage nach den

Schwerpunkten beantwortet Herr Haas mit dem Verweis auf das Radverkehrskonzept. Am Radweg in Erlenbach findet ebenfalls eine Maßnahme statt, allerdings ist dies kein kreiseigenes Projekt.

Herr Scherf ergänzt, dass der angesprochene Radweg ebenfalls im Radwegekonzept aufgeführt ist. Zusammen mit der Verwaltung haben sich die Städte Erlenbach und Klingenberg an das Staatliche Bauamt der Regierung von Unterfranken gewendet. Hierdurch hat man eine höhere Priorisierung erzielt. Verhindert wurde bisher die Maßnahme, da man auf Erlenbacher Seite die Grundstückseigentümer nicht erreichen konnte. Nun befindet sich das Projekt in der Umsetzung.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.
--

Tagesordnungspunkt 9:

Anfragen

Es gab keine Anfragen.

Scherf
Vorsitzender

Mika
Schriftführerin